

Titel der Drucksache:

Parken auf Schulhöfen

Drucksache

0759/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	21.07.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	03.08.2016	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Sport	11.08.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Verwaltung hat aufgrund der Erfahrungswerte und Probleme der letzten Monate zur Thematik Parken auf Schulhöfen das zunächst eingeführte Modell überarbeitet. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde die nachfolgend aufgeführte Verfahrensweise in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 06.06.2016 bestätigt :

1.

Das Parken auf Schulhöfen/ Schulgelände für Lehrer, Schüler (Berufsschulen) sowie für an den Erfurter Schulen dienstlich beschäftigte Dritte wird ab dem 01.08.2016 kostenpflichtig. Die jährliche Nutzungsgebühr beträgt 100,00 €, alternativ für eine unterjährige Nutzung 10,00 € monatlich.

2.

Das Parken auf Schulhöfen /Schulgelände wird für Mitglieder von Sportvereinen, denen Benutzungszeiten für Sporthallen zugewiesen wurden, ab dem 01.08.2016 für den jeweiligen Schulhof/ Schulgelände kostenpflichtig. Die jährliche Nutzungsgebühr beträgt 30,00 €.

3.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wurde beauftragt, die betreffenden Schulen sowie den Erfurter Sportbetrieb unverzüglich zu informieren und die entsprechenden Gestattungsverträge abzuschließen.

Die aufgezeigte zukünftigen Verfahrensweise wird durch die Verwaltung wie folgt umgesetzt:

- Erhebung eines Nutzungsentgeltes für "Dauerparker" von jährlich 100,00 € (bei gewünschter kürzerer Nutzungszeit 10,00 € monatlich) mit Ausgabe einer Parkberechtigungskarte – (Hierbei wird nach Abschluss eines Gestattungsvertrages und Zahlung des Nutzungsentgeltes den Antragstellern eine Parkberechtigungskarte zugesendet, die zum dienstlichen Parken auf sämtlichen zugelassenen Schulhöfen berechtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nicht sicherstellen kann, dass auf den Schulhöfen tatsächlich ein Parkplatz frei ist. In den Folgejahren bedarf es keines neuen Vertrages, sodass die Parkberechtigungskarte in einer anderen Farbe nach Zahlung des Nutzungsentgeltes ausgereicht wird.)
- Erhebung eines Nutzungsentgeltes für Mitglieder von Sportvereinen, objektbezogen, von jährlich 30,00 € mit Ausgabe einer Parkberechtigungskarte (Hier wird genauso verfahren, nur dass diese Karten allein für den Schulhof gelten, an welchem dem Verein eine Hallenzeit zugewiesen wurde.)
- Ausstattung der Hausmeister mit Parkberechtigungskarten zur Ausgabe an Handwerker und Reinigungskräfte (Firmen, die von der Stadtverwaltung Erfurt mit der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen an einer Schule beauftragt wurden, können vom Hausmeister für die Zeit ihrer Leistung eine Berechtigungskarte erhalten und den Schulhof zum Parken benutzen.)
- Ausstattung der Sekretariate mit Parkberechtigungskarten für Besucher (Den Sekretariaten der Schulen wird ein – jeweils an der Schulhofgröße gemessenen – geringes Kontingent an Karten übergeben, welches auch Besuchern der Schule ermöglicht, auf dem Schulhof zu parken.)

Mit diesem Modell werden zahlreiche Anregungen und aufgezeigte Probleme der Lehrerschaft und Schulen aufgegriffen und abgestellt. Darüber hinaus geht die Verwaltung von der Möglichkeit einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung der gestellten Anträge aus.

Anlagenverzeichnis

25.06.2016, gez. Hilge

Datum, Unterschrift
